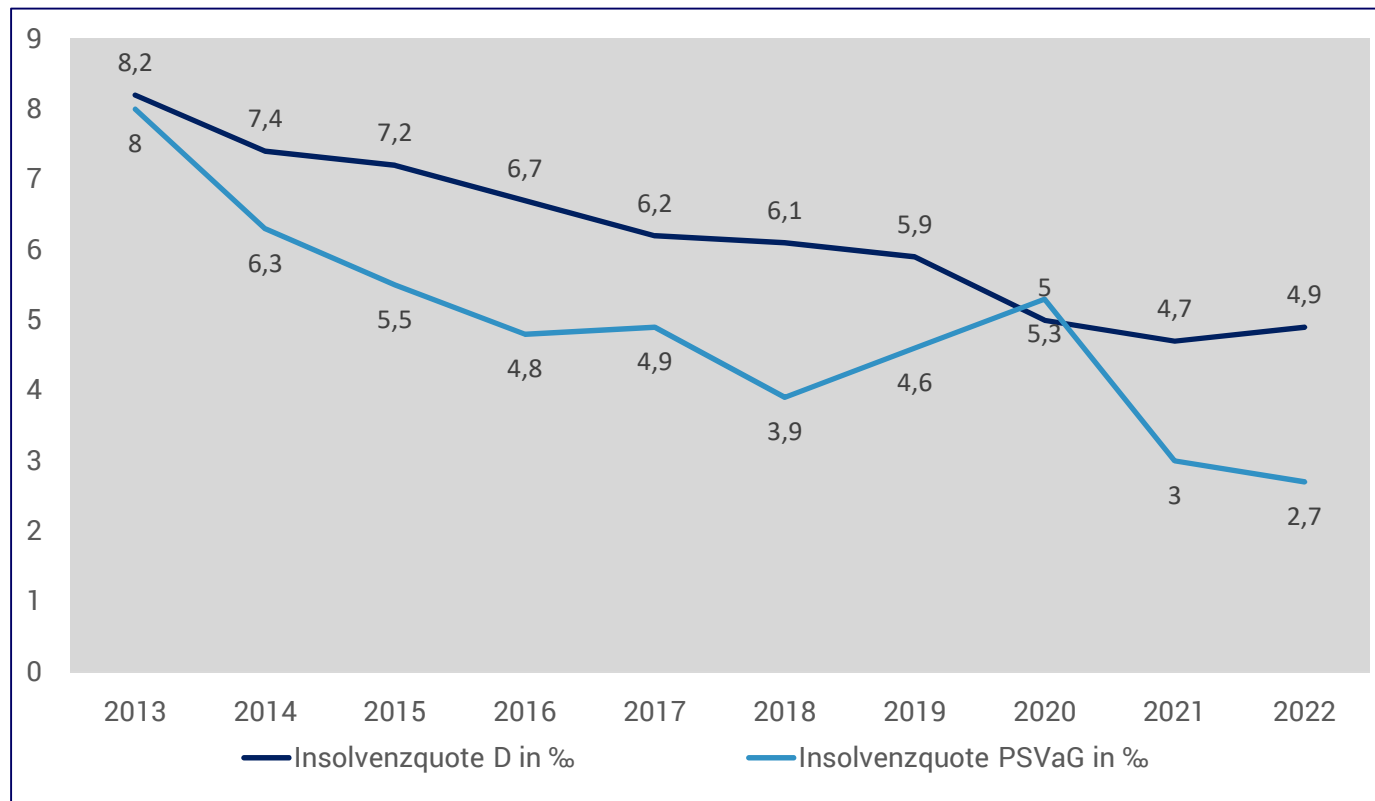


Mitgliederversammlung

Dr. Marko Brambach, Mitglied des Vorstands

1. Allgemeine Insolvenzentwicklung

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und in der bAV



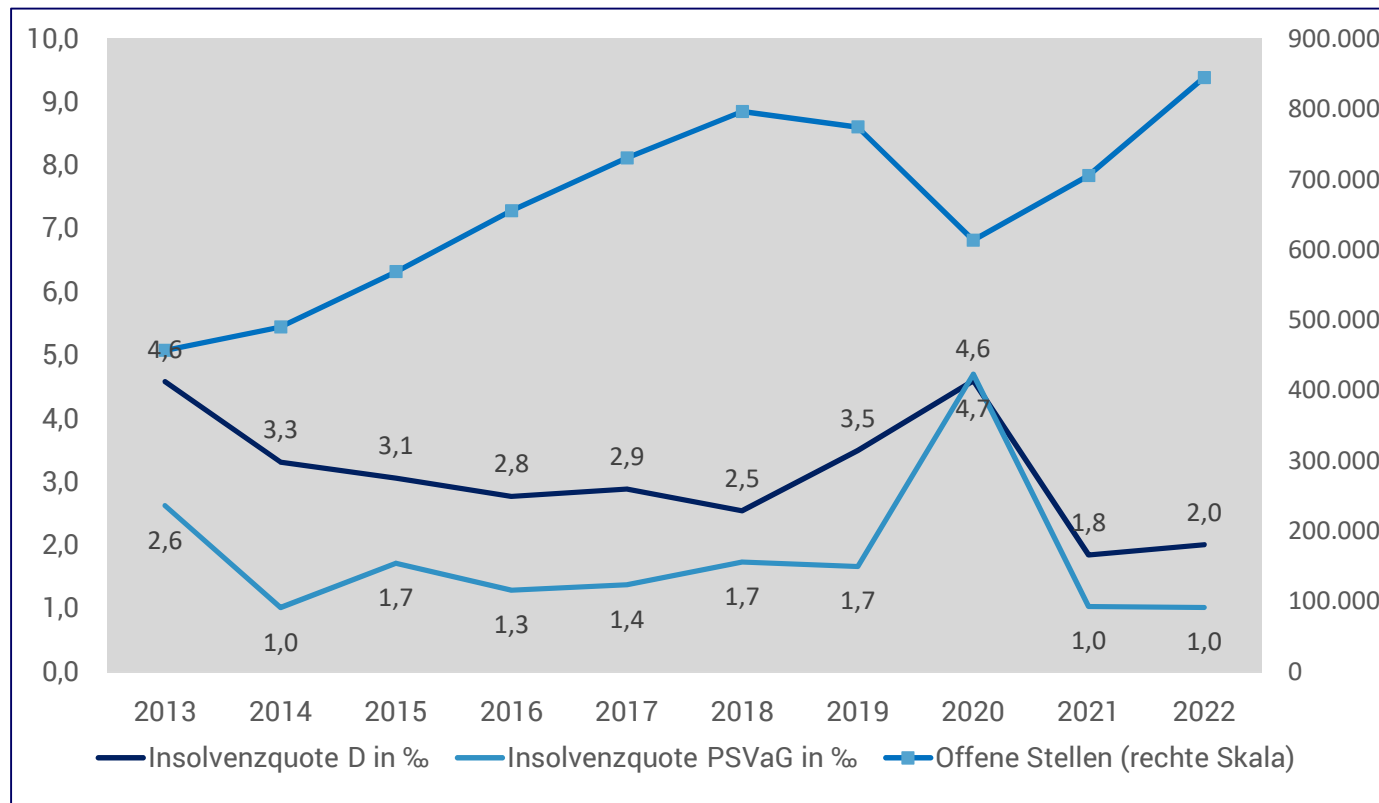
- Die PSVaG-Insolvenzquote sank von 3,0 ‰ auf 2,7 ‰ (niedrigster Wert seit Gründung des PSVaG).
- Gesamtwirtschaftlich ein moderater Anstieg auf sehr niedrigem Niveau.
- Für das Schadenvolumen hat die PSVaG-Insolvenzquote nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da sie keine Aussagen über das Volumen pro Insolvenz trifft.

Hinweis: Schwankungen bei der PSVaG-Insolvenzquote bis zu 0,4 ‰ sind zufallsbedingt und kein Trend. Die Werte berücksichtigen den Kenntnisstand im Januar 2023.

Quelle für Insolvenzquote aller Unternehmen: Creditreform
Quelle für offene gemeldete Arbeitsstellen (Jahresdurchschnittswerte): Bundesagentur für Arbeit

1. Allgemeine Insolvenzentwicklung

Von Insolvenz betroffene Arbeitnehmer in Deutschland und in der bAV



Quelle für gesamtwirtschaftliche Insolvenzquote: DeStatis
Quelle für offene gemeldete Arbeitsstellen (Jahresdurchschnittswerte): Bundesagentur für Arbeit

- Gesamtwirtschaftlich und beim PSVaG in 2022 ein moderater Anstieg auf sehr niedrigem Niveau.
- Arbeitnehmer mit bAV sind nur halb so häufig von einer Insolvenz betroffen wie Arbeitnehmer ohne bAV.
- Die Zahl der offenen Stellen stieg auf 845.000 und hat damit den coronabedingten Einbruch überwunden.
- Viele offene Stellen sind ein guter Indikator für die Sicherheit der Arbeitsplätze vor Insolvenz eines AG.

Hinweise:

- Gesamtwirtschaftliche Insolvenzquote: Nur aktive Arbeitnehmer
- PSVaG-Quote: Alle Versorgungsberechtigten
- Schwankungen bei der PSVaG-Insolvenzquote bis zu 0,2 % sind zufallsbedingt und kein Trend
- Die Werte berücksichtigen den Kenntnisstand im Januar 2023

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



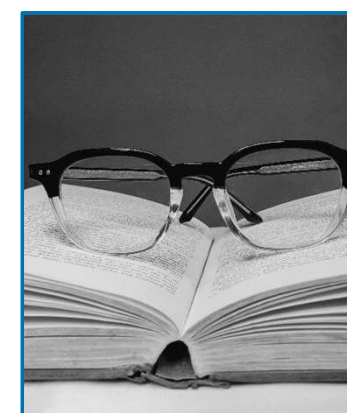
2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG



3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2023

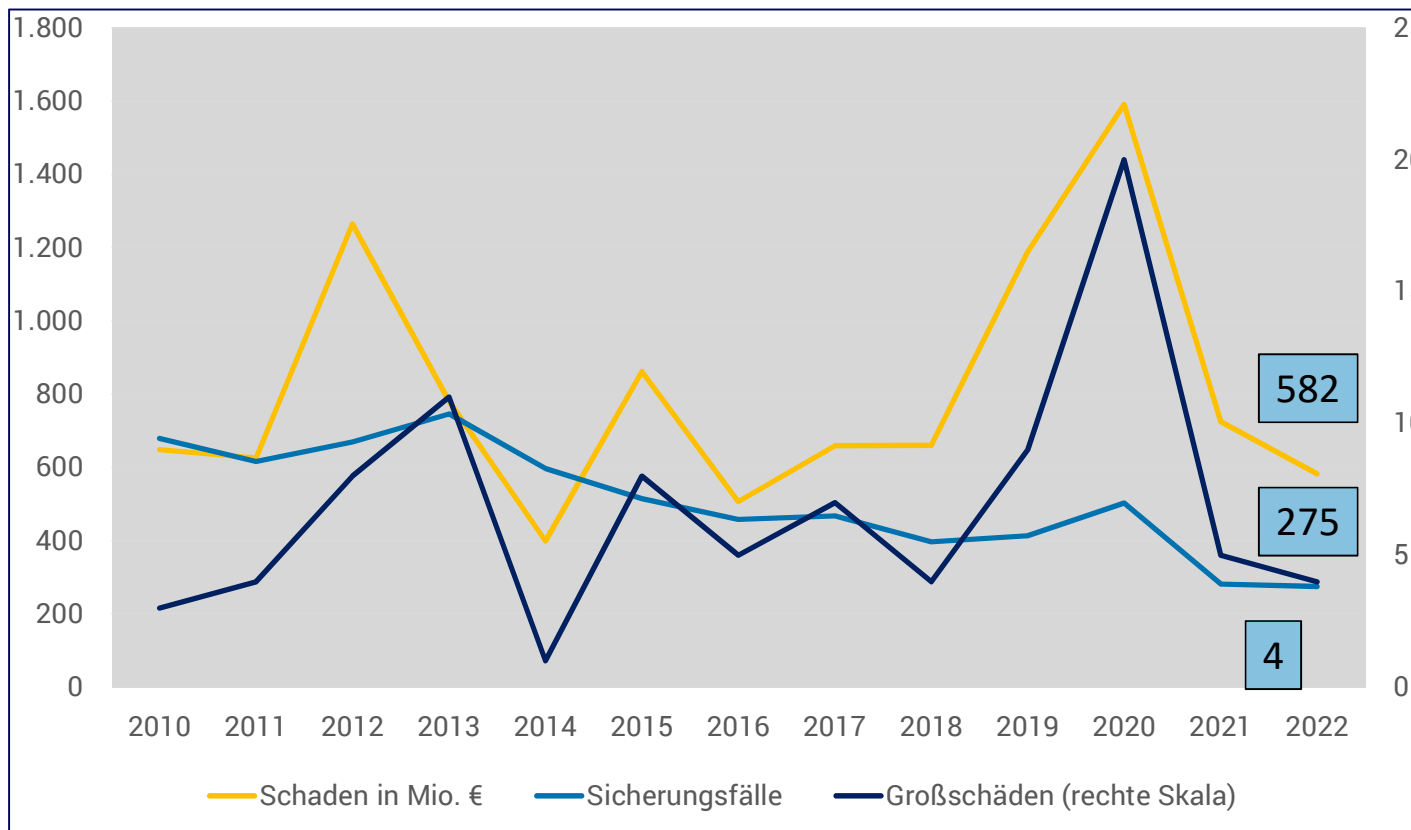


4

Aktuelles Thema:
Rentnergesell-
schaften

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Jahreszahlen PSVaG – Sicherungsfälle und Schadenvolumen



2022

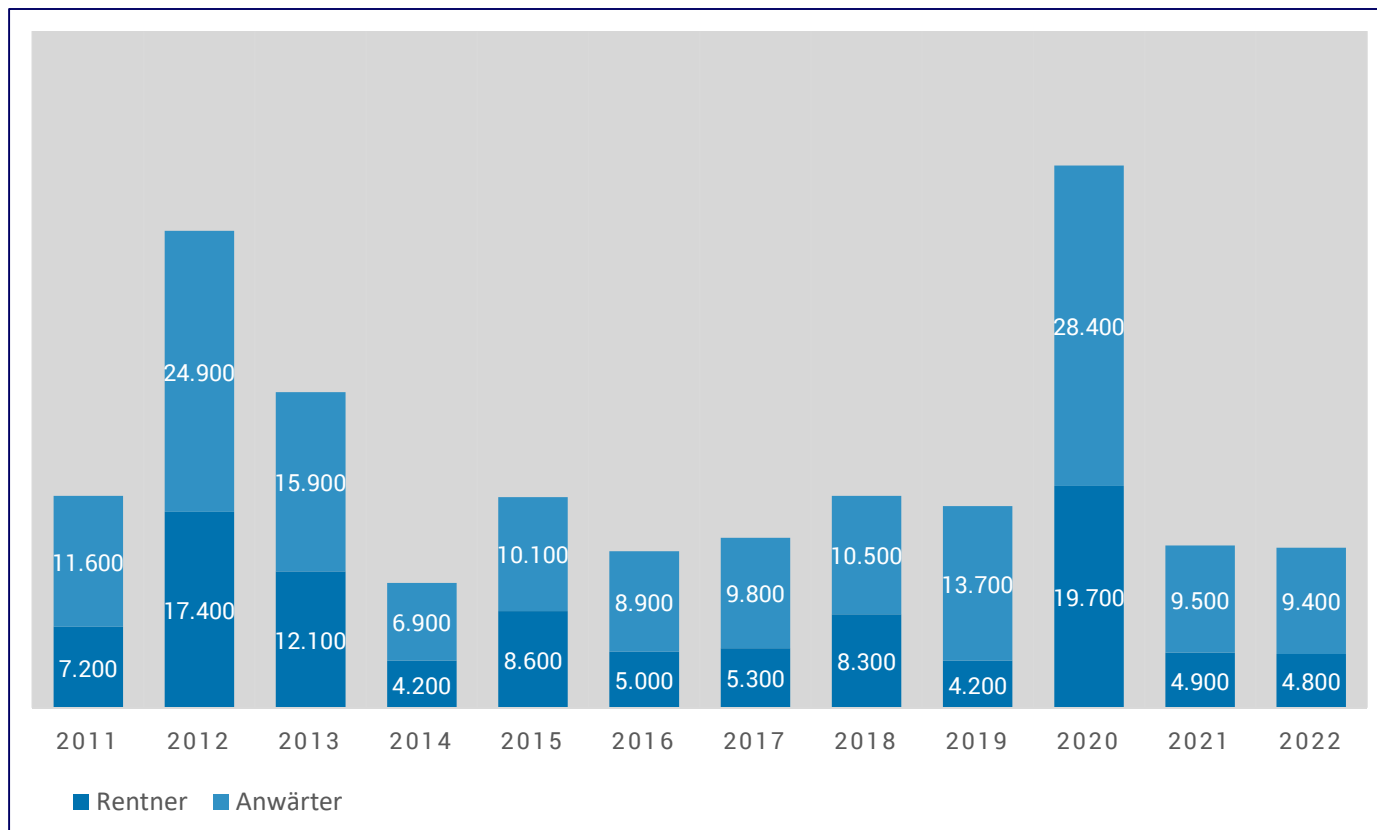
- Zahl der Sicherungsfälle mit 275 weiterhin niedrig.
- Großschäden (Volumen > 15 Mio. €) Anzahl auf 4 nach 5 im Vorjahr gesunken.
- Das gesamte Schadenvolumen ist von 725 Mio. € auf 582 Mio. € gesunken.

Hinweise:

- Für die Großschäden der Vorjahre wurde die aktuelle Großschadengrenze von 15 Mio. € herangezogen
- Die Werte berücksichtigen den Kenntnisstand im Januar 2023.

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Versorgungsberechtigte aus Neu-Insolvenzen



2022

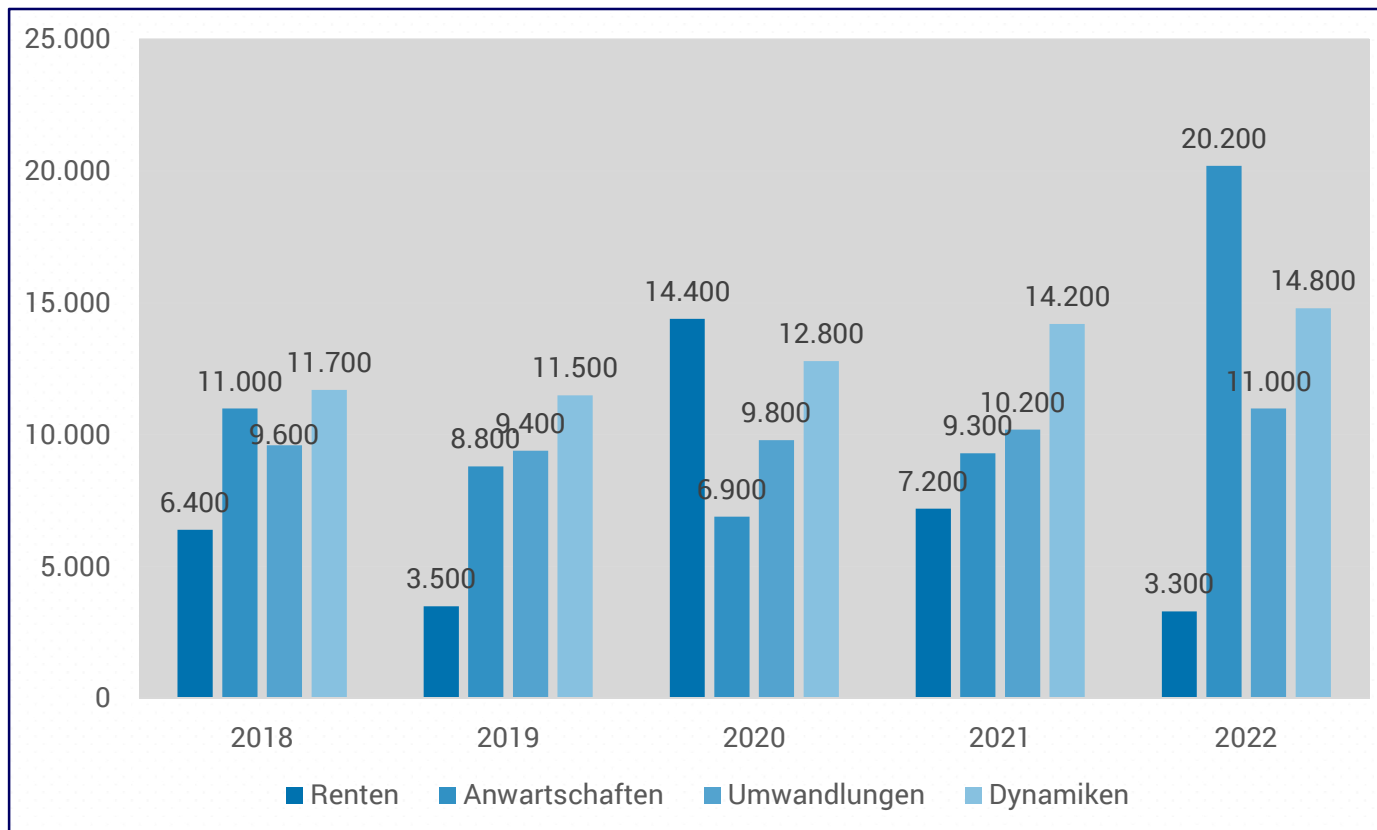
- Rund 14.200 gemeldete Rentner und Anwärter.
- Durchschnittlich 52 Rentner bzw. Anwärter pro Insolvenz (Vj.: 51).
- Durchschnittsrente von 169 € entspricht etwa langjährigem Mittel.

1975 – 2022

- Rund 1,5 Mio. Berechtigte gesichert.
- Konsortium zahlt aktuell monatlich rund 74 Mio. € an 447 Tsd. Rentner.
- PSVaG hält aktuell 217 Tsd. Anwartschaften aufrecht.

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Bearbeitete Einzelfälle



- In 2022 wurden 49.300 Fälle bearbeitet.
- Das insgesamt zurückgehende Volumen an neuen Insolvenzen spiegelt sich in der niedrigeren Zahl an bearbeiteten Renten wider.
- Dafür konnten große Anwärterserien aus den letzten Jahren erfolgreich bearbeitet werden.

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG



3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2023

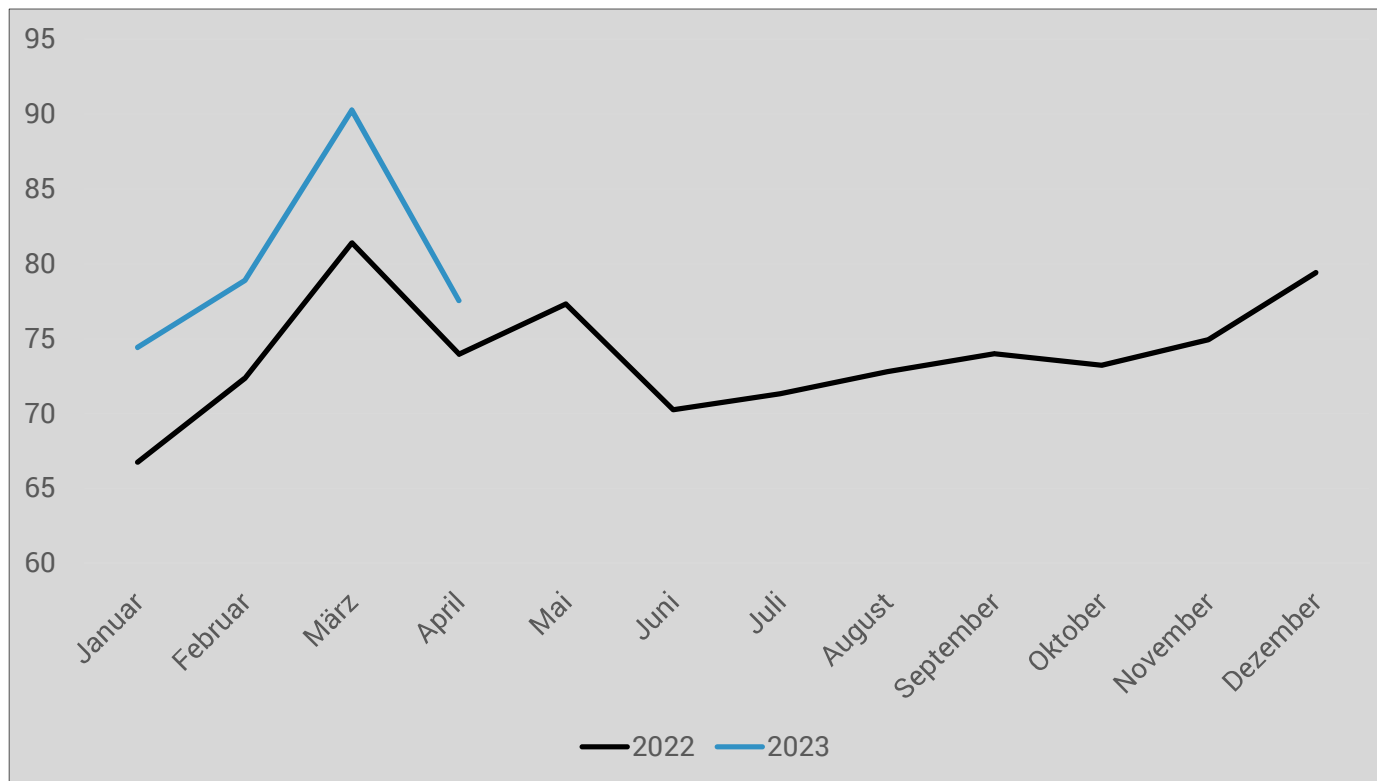


4

Aktuelles Thema:
Rentnergesell-
schaften

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2023

Allgemeine konjunkturelle Lage (beantragte Regelinsolvenzen)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Index 100 = Jahr 2015, 1/22-2/23 Amtliche Statistik, 3/23-4/23 Schnellindikator

- In den ersten Monaten lag gesamtwirtschaftlich die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen deutlich über Vorjahresniveau.
- Vor dem Hintergrund der gestiegenen Preise für Energie, Vorprodukte und Refinanzierungen ist der Anstieg der Insolvenzquote noch moderat.
- Der Frühindikator, die Zahl der offenen Stellen, lag im Mai 2023 bei 767 Tsd. nach 865 Tsd. im Mai 2022.
- Die weitere Entwicklung hängt stark von den gesamtwirtschaftlichen Parametern sowie der geopolitischen Lage ab.

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2023

Schadenstand bis 31.05.2023



237
Sicherungs-
fälle

↑ +58%



31.700
Rentner und
Anwärter

↑ +291%



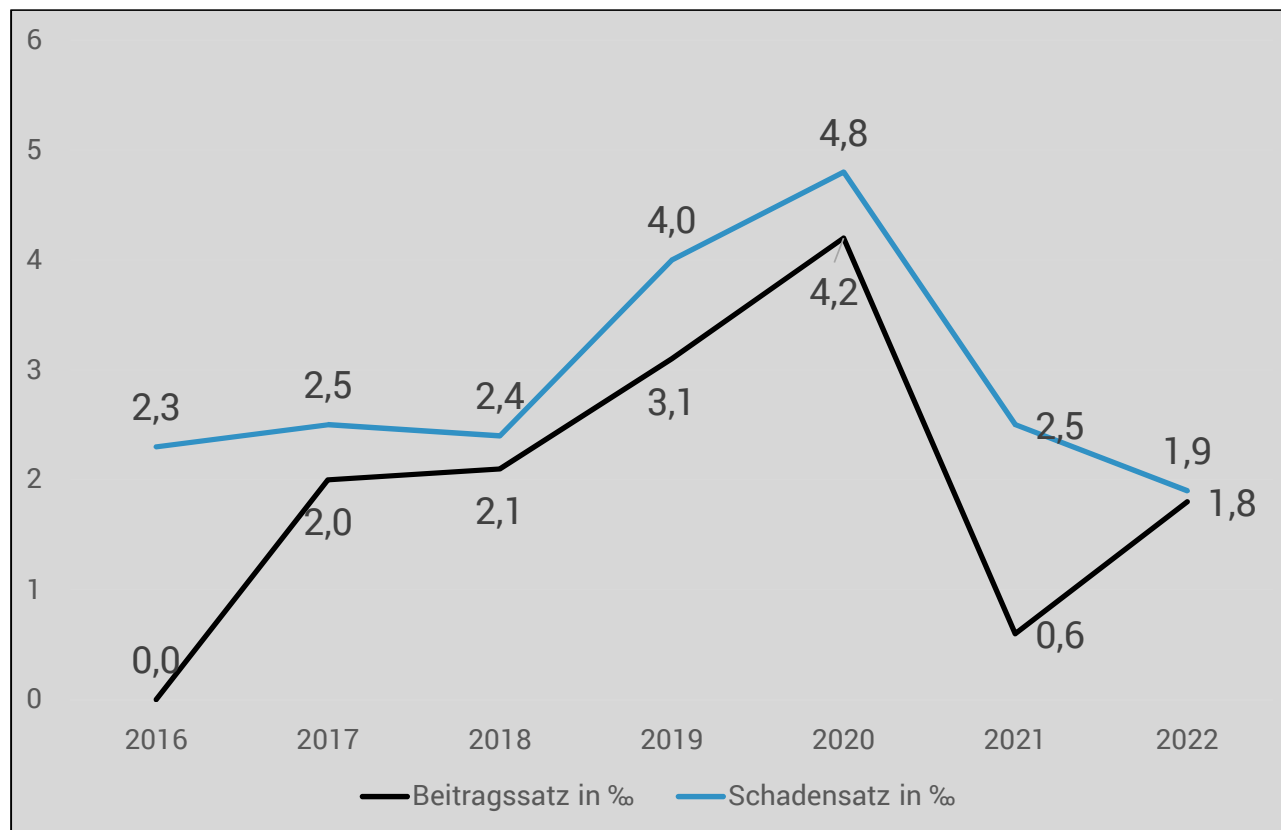
345 Mio. €
Leistungs-
aufwand

↑ +49%

- Das Insolvenzgeschehen liegt auch beim PSVaG deutlich über dem des Vorjahres.
- Dies liegt einerseits an einer Vielzahl von Verfahren, die in 2022 beantragt und in 2023 eröffnet wurden.
- Andererseits zog im Mai das Insolvenzgeschehen an.
- Über 50 % der Versorgungsberechtigten haben ungekürzte Pensionskassenzusagen.

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2023

Beitragssatzprognose



- Der Schadensatz ist das Schadenvolumen (brutto) / BBG.
- Der Beitragssatz ergibt sich dann unter Berücksichtigung der anderen Ergebnisquellen (§ 9, Kapitalanlagen, Konsortium, Kosten, Veränderung von RfB, Verlustrücklage und Ausgleichsfonds).
- Beim Schadensatz erwarten wir für 2023 einen Wert über Vorjahresniveau.
- Aus dem Saldo der sonstigen Ergebnisse erwarten wir einen positiven Beitrag.
- Insgesamt erwarten wir einen Beitragssatz im Bereich des Mittelwerts der letzten zehn Jahre i.H.v. 2,0 %.
- Der tatsächliche Beitragssatz ist von der Entwicklung im 2. Halbjahr insbesondere der Großschäden und der Kapitalmärkte abhängig.

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



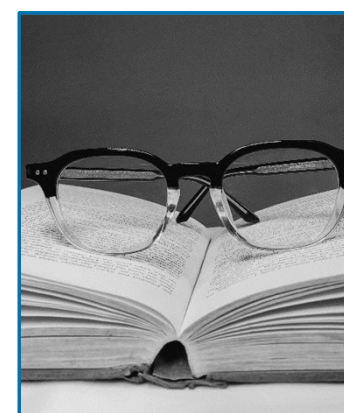
2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG



3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2023



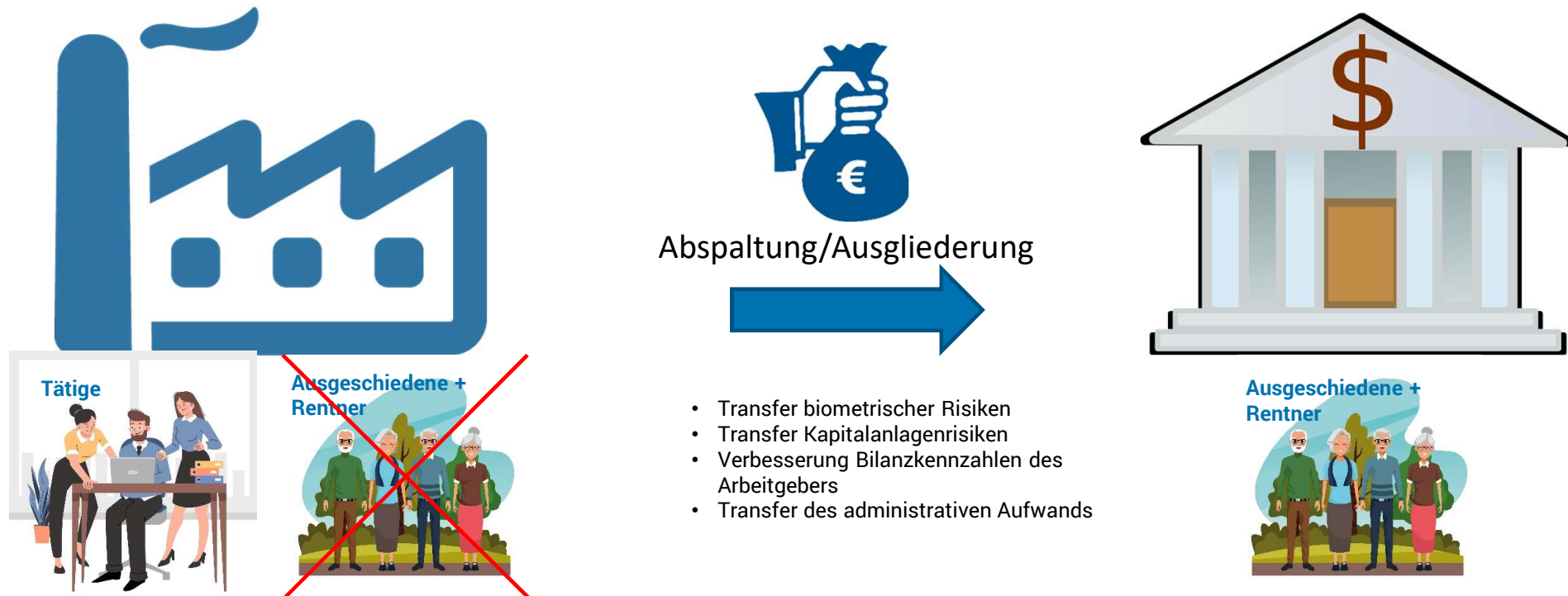
4

Aktuelles Thema:
Rentnerge-
schaften

4. Rentnergesellschaften

Wie entstehen Rentnergesellschaften?

1. Rentnergesellschaft mit AG-Wechsel



4. Rentnergesellschaften

Anforderungen des BAG für AG-Wechsel durch Abspaltung oder Ausgliederung

Kapitalausstattung der Rentnergesellschaft

BAG-Urteil 3 AZR 358/06 vom 11.03.2008

- Realistische betriebswirtschaftliche Betrachtung
- Gesteigertes Vorsichtsprinzip
- Sterbetafeln der Versicherungswirtschaft
- Zinssatz nach vernünftiger kaufmännische Beurteilung (2008: 3%)
- § 16 BetrAVG-Anpassung anhand der letzten 20 Kalenderjahre
- Geringere Anforderung als Liquidationsversicherung, § 4 Abs. 4 BetrAVG



Ausgeschiedene +
Rentner



4. Rentnergesellschaften

Wie entstehen Rentnergesellschaften?

Rentnergesellschaft ohne AG-Wechsel

1. Betriebsstilllegung oder
2. Betriebsübergang

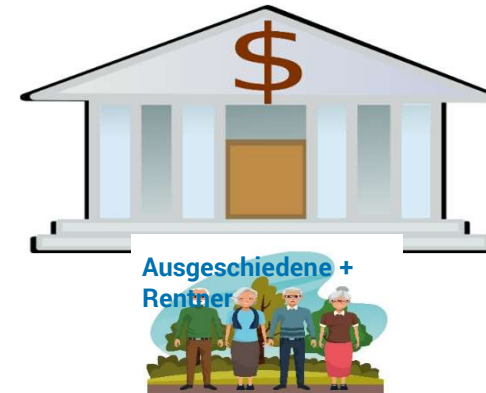


4. Rentnergesellschaften



Rentnergesellschaft ohne AG-Wechsel

- Keine Ausstattungspflicht der Rentnergesellschaft (vgl. BAG-Urteil 3 AZR 839/13)
- Vermögen des Arbeitgebers bleibt erhalten und wird für Renten verwendet
- § 826 BGB: Schutz durch Schadenersatzanspruch bei Verstoß gegen Drittvergleichsprinzip



Rentnergesellschaft mit AG-Wechsel

- Anforderungen des BAG (vgl. BAG Urteil 3 AZR 358/06) zur Kapitalausstattung
- Gesamtschuldnerische Haftung mit Nettoaktivvermögen für zehn Jahre bei Überschuldung und Insolvenzantrag

Keine Zustimmung des PSVaG oder der BaFin erforderlich.

4. Rentnergesellschaften

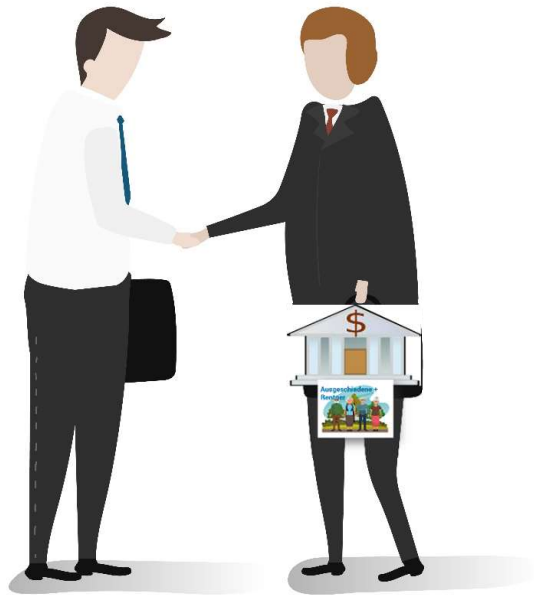
Warum sind Rentnergesellschaften für den PSVaG interessant?

- Zweck einer Rentnergesellschaft ist die Verwaltung der bestehenden Verpflichtungen gegenüber
 - Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft und/oder
 - Rentnern/Rentnerinnen und deren Hinterbliebenen
- Rentnergesellschaft ist „normales“ PSV-Mitglied, im Insolvenzfall übernimmt der PSVaG die Verpflichtungen
- Rentnergesellschaften betreiben kein operatives Geschäft



4. Rentnergesellschaften

Warum ist das Thema Rentnergesellschaft aktuell relevant?



Übernahme der RG als Geschäftsmodell anstatt von Liquidationsversicherungen

- Anbieter übernimmt Rentnergesellschaft
- Für die Kapitalanlage bestehen keine rechtlichen Einschränkungen
- Vorsichtige biometrische Rechnungsgrundlagen, geringe Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalerträge ermöglichen Gewinne
- Gewinne können an den Anbieter ausgeschüttet werden.
- Für Verluste besteht keine Haftung des Anbieters.

4. Rentnergesellschaften

Welche Auswirkungen kann das Geschäftsmodell auf den PSVaG haben?

Positive Effekte

- Vergleichsweise hohe Kapitalausstattung der RG mit AG-Wechsel gegenüber der RG ohne AG-Wechsel
- Im Insolvenzfall ist PSVaG (vermutlich) der größte Gläubiger
- Gesamtschuldnerische Haftung mit dem Nettoaktivvermögen für zehn Jahre; AG finanziert ggf. doppelt
- Strukturierte Verwaltung der Bestände bei RG und damit geringerer Aufwand bei Eintritt PSVaG

Negative Effekte

- PSVaG trägt „faktisch“ Kapitalanlagerisiken ohne Einflussmöglichkeit
- Unsymmetrische Risiko-/Chancen-Verteilung
- Bildung von Kumulrisiken mit Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung
- Fehlender Risikoausgleich durch die Trennung vom operativen Geschäft

4. Rentnergesellschaften

Ist damit alles gesagt? – Offene Fragen:

An die Gerichte: Was ist eine unangemessene Kapitalausstattung bei Abspaltung eines Rentnerbestandes?
Wann liegt Überschuldung bei einer Rentnergesellschaft vor?

An die BaFin: Ist es richtig, dass eine Rentnergesellschaft mit AG-Wechsel kein Versicherungsgeschäft betreibt und daher von der BaFin nicht beaufsichtigt wird?

An die Zukunft: Wie groß ist das Risiko durch das „Geschäftsmodell Rentnergesellschaften“ für den PSVaG und wie lässt es sich begrenzen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Marko Brambach | E-Mail: marko.brambach@psvag.de